

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 10. März 2010

Vorlagen-Nr. 10-F-01-0027

Wohnraumversorgungskonzept - Antrag der SPD-Fraktion vom 26.2.2010 -

Das von der Stadtverordnetenversammlung am 16.5.2005 beschlossene Wohnraumversorgungskonzept (Beschluss-Nr. 0223) beschreibt den Sachstand vom März 2005 und wird damit seiner Rolle als Orientierungsrahmen für wohnungspolitisches Handeln der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht mehr gerecht. Damit das Wohnraumversorgungskonzept auch weiterhin einen Beitrag zur strategischen Stadtentwicklung leisten kann, müssen die zum Teil erheblichen Entwicklungen in diesen Bereichen in den Handlungsleitlinien der Wohnungspolitik berücksichtigt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,
 - a) wie die im Wohnraumversorgungskonzeptes formulierten Festlegungen z.B. Wohnungsneubau für untere und mittlere Einkommensgruppen im bezahlbaren Miet- und Eigentumsbereich oder Förderung ökologischer Qualitäten im Wohnungsbau umgesetzt wurden,
 - b) wie sich die rechtlichen, sozialen und demographischen Rahmenbedingungen wohnungspolitischen Handelns verändert haben,
 - c) welche Belastungen sich aktuell durch die Wohnkostenfinanzierung in Transferleistungen für den kommunalen Haushalt ergeben.
2. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob bei jedem größeren Wohnungsbauprojekt in Wiesbaden ein bestimmter Anteil der Wohnungen mit Mitteln des geförderten Wohnungsbaus errichtet werden kann.
3. Der Magistrat wird beauftragt, für die regelmäßige Fortschreibung und Aktualisierung des Wiesbadener Wohnraumversorgungskonzeptes Sorge zu tragen.

Beschluss Nr. 0031

1. Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,
 - a) wie die im Wohnraumversorgungskonzeptes formulierten Festlegungen z.B. Wohnungsneubau für untere und mittlere Einkommensgruppen im bezahlbaren Miet- und Eigentumsbereich oder Förderung ökologischer Qualitäten im Wohnungsbau umgesetzt wurden,
 - b) wie sich die rechtlichen, sozialen und demographischen Rahmenbedingungen wohnungspolitischen Handelns verändert haben,
 - c) welche Belastungen sich aktuell durch die Wohnkostenfinanzierung in Transferleistungen für den kommunalen Haushalt ergeben.
2. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob bei jedem größeren Wohnungsbauprojekt in Wiesbaden ein bestimmter Anteil der Wohnungen mit Mitteln des geförderten Wohnungsbaus errichtet werden kann.
3. Der Magistrat wird beauftragt, für die regelmäßige Fortschreibung und Aktualisierung des Wiesbadener Wohnraumversorgungskonzeptes Sorge zu tragen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2010

Diers
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2010

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2010

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister